



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 68-1/13

MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln
der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis
2011

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011 einer Prüfung. Die Hauptfeuerwache Mariahilf ist eine von neun Hauptfeuerwachen der Magistratsabteilung 68 und besetzt im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel 2 die Brandschutzsektion 4 des Wiener Stadtgebietes.

Bei der Prüfung konnte im Zusammenhang mit der Verwaltung der Betriebsmittel der Fahrzeuge und Geräte, der Einsätze (Verbrauchs- und Leihgerätematerialien) und der Instandhaltung grundsätzlich sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen festgestellt werden.

Bei der Verrechnung der Kostenersätze der Feuerwehreinsätze war im Zusammenhang mit den verwendeten elektronischen Informationssystemen eine Verbesserung in der Datenübertragung erkennbar. Verbesserungspotenziale waren im Bereich der Organisation, insbesondere bei der Erfassung der Daten der Betriebsmittel und der Aufbewahrungsfrist der Dokumentation festzustellen.

Vom Kontrollamt war ferner festzustellen, dass die für das Jahr 2012 angedachte Gebührenerhöhung der Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien noch nicht realisiert wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Einrichtung und Aufgaben der Hauptfeuerwache Mariahilf	5
3. Organisation der Hauptfeuerwache Mariahilf	6
4. Ausstattung der Hauptfeuerwache Mariahilf	7
5. Organisation der Betriebsmittel	7
5.1 Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften	8
5.2 Betriebsmittel der Einsätze	9
5.3 Betriebsmittel der Instandhaltung	13
6. Finanzielle Zuordnung der Betriebsmittel	14
6.1 Einnahmeposten im Zusammenhang mit den Betriebsmitteln	14
6.2 Ausgabeposten im Zusammenhang mit den Betriebsmitteln	15
6.3 Gebühren bei der Verrechnung von Betriebsmitteln	17
7. Weitere Feststellung in der Hauptfeuerwache Mariahilf	19
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BSB	Beratung-Service-Betreuung
bzw.	beziehungsweise
ELS	Einsatzleitsystem
EUR	Euro
FD	Feuerwehr Direktion
FIS	Fachinformationssystem
IS	Informationssystem
K-Fonds	Katastrophen-Fonds
lt	laut

m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Nr.....	Nummer
o.ä.	oder ähnlich
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkw.....	Personenkraftwagen
Pr.Z.....	Präsidialzahl
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
s.....	siehe
SAP PS-CD	SAP Public Sector-Collection and Disbursement (Kassen- und Einnahmenmanagement)
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
usw.	und so weiter
VA.....	Voranschlag
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Rechtliche Grundlagen

Das Wiener Feuerwehrgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Feuerwehr der Stadt Wien und trat am 17. Mai 1957 in Kraft.

Bezüglich der Feuerwehr der Stadt Wien legt die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien fest, dass die umfangreichen Aufgaben wie z.B. die Hilfeleistung bei Bränden und anderen durch Elementarereignisse verursachten Notständen, die Hilfeleistung für Menschen und Tiere in Zwangslagen und die Wahrnehmung des Katastrophenhilfsdienstes in den Belangen Katastrophenschutz, Katastrophenalarm und Katastropheneinsatz nach dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz sowie Sofortmaßnahmen (technische Hilfe) bei der Beseitigung von Verkehrsbeeinträchtigungen usw. der Magistratsabteilung 68 zugeordnet sind.

Gemäß § 1 Abs 2 des Wiener Feuerwehrgesetzes kann die Feuerwehr der Stadt Wien auf Ersuchen in dringenden Fällen auch andere technische Hilfeleistungen sowie zeitweilige Beistellungen von Personal, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen vornehmen. Gemäß § 15 des Wiener Feuerwehrgesetzes werden je nach Einsatzart die entgeltliche bzw. unentgeltliche Beistellung von Personal und Sachmitteln geregelt.

2. Einrichtung und Aufgaben der Hauptfeuerwache Mariahilf

Die Hauptfeuerwache Mariahilf im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel 2 bildet neben der Zentralfeuerwache im 1. Wiener Gemeindebezirk, Am Hof 9 eine von neun Hauptfeuerwachen der Magistratsabteilung 68 in Wien.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Hauptfeuerwache Mariahilf wurde in den Jahren 1912 bis 1914 erbaut und in den Jahren 1994 bis 2001 generalsaniert. In den darauffolgenden Jahren wurden weitere kleinere Umbauten am Gebäude vorge-

nommen, wobei zum Prüfungszeitpunkt eine Nutzfläche von rd. 3.400 m² zur Verfügung stand.

Der durchschnittliche Personalstand der Hauptfeuerwache Mariahilf ergab sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

- Eine Löschbereitschaft mit 24 Bediensteten,
- zwei Inspektionsrauchfangkehrerfahrzeuge mit insgesamt sechs Bediensteten,
- ein Nachrichtenbeamter und
- sechs Kanzleikräfte der Inspektionsrauchfangkehrerkanzlei (vier Kanzleikräfte, eine Hilfskraft und ein Lehrling).

3. Organisation der Hauptfeuerwache Mariahilf

In der Organisation des unmittelbaren Feuerwehrdienstes - alarmmäßiges Ausrücken aufgrund des Wiener Feuerwehrgesetzes - der Magistratsabteilung 68 besetzte die Hauptfeuerwache Mariahilf die Brandschutzsektion 4, der neun Brandschutzsektionen des Wiener Stadtgebietes. Die Brandschutzsektion 4 inkludierte auch noch die zwei Nebenfeuerwachen Penzing und Weidlingau.

In der Organisation der Geschäftsbereiche der Magistratsabteilung 68 waren in der Hauptfeuerwache Mariahilf die Aufgaben

- der allgemeinen Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes und des Brandschutzingenieurwesens als auch
- des Inspektionsrauchfangkehrers, der Luftreinhaltung sowie der Veranstaltungen und Sportstätten angesiedelt.

Die Inspektionsrauchfangkehrer waren als Spezialeinheit der Magistratsabteilung 68 in der Hauptfeuerwache Mariahilf stationiert und wirkten bei Einsätzen, bei der Stellung von Amtssachverständigen und als Kontrollorgan für die Überwachung der Einhaltung der Wiener Kehrverordnung entsprechend mit.

Des Weiteren übernahm die Hauptfeuerwache Mariahilf die Aus- und Fortbildungsaufgaben bei

- den technischen Hilfskursen,
- den Schlosskursen,
- der Offiziersausbildung und
- der Grundausbildung.

4. Ausstattung der Hauptfeuerwache Mariahilf

Folgende Einsatzfahrzeuge sind auf der Hauptfeuerwache Mariahilf stationiert:

- Eine Löschbereitschaft bestehend aus
 - einem Kommandofahrzeug,
 - drei Gruppenfahrzeugen und
 - einem Drehleiterfahrzeug.
- Zwei Inspektionsrauchfangkehrerfahrzeuge

Zusätzlich sind auf der Hauptfeuerwache Mariahilf folgende Reserve- und Transportfahrzeuge stationiert:

- Ein Reserve Kommandofahrzeug,
- ein Reserve Gruppenfahrzeug,
- ein Mannschaftstransporter,
- ein Pkw,
- ein Motorrad.

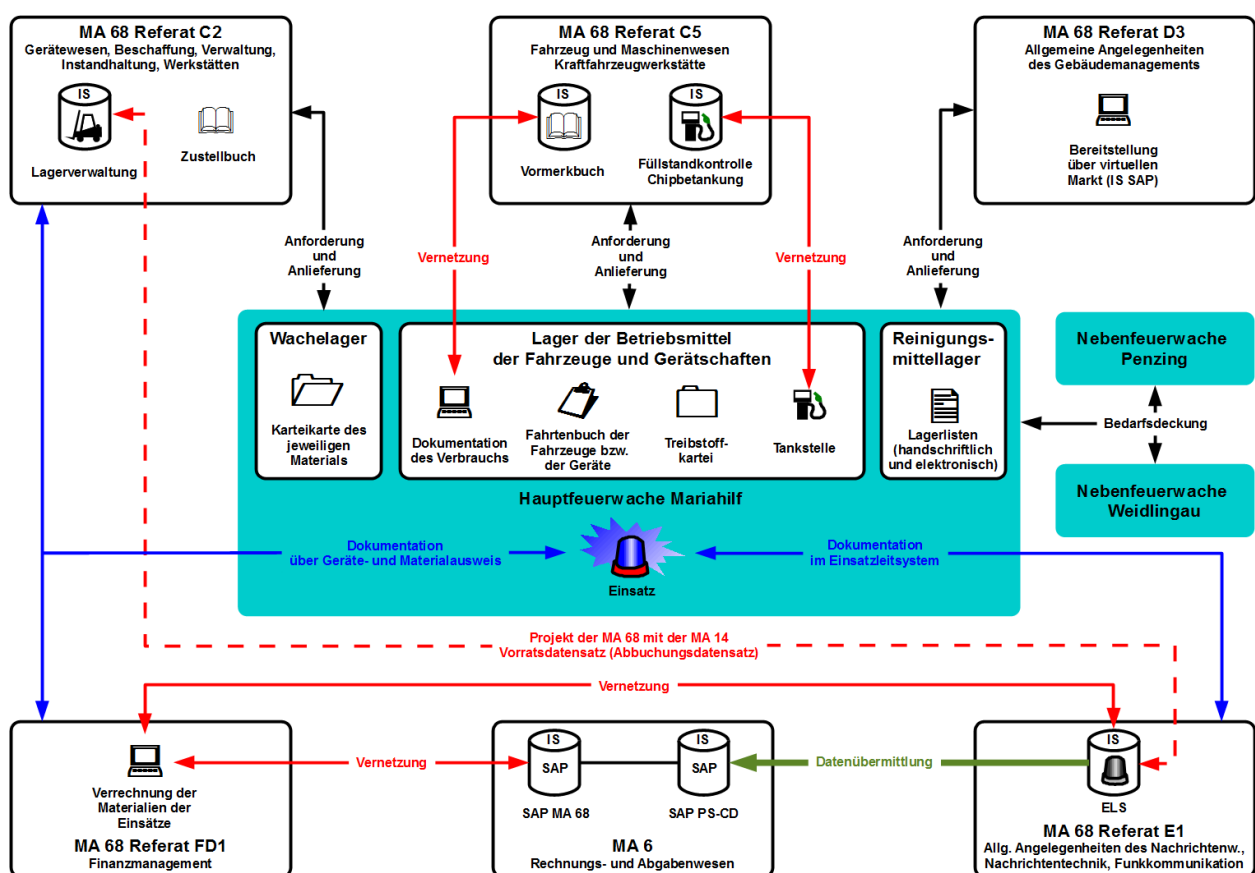
5. Organisation der Betriebsmittel

Grundsätzlich waren die Betriebsmittel der Hauptfeuerwache Mariahilf in folgende drei Gruppen unterteilt:

- Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften, wie z.B. Treibstoffe, Schmiermittel, Putztücher usw.

- Betriebsmittel der Einsätze wie Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Folien, Klebebänder, Müllsäcke usw. sowie Leihgerätematerialien, wie z.B. Einbauzylinder, Vorhängeschlösser, Pölzrohre usw.
- Betriebsmittel zur Instandhaltung der Hauptfeuerwache, wie z.B. Reinigungsmittel, Handseifen usw.

Vom Kontrollamt wurde zum besseren Überblick der Verwaltung und der Zusammenhänge der Betriebsmittel in der Hauptfeuerwache Mariahilf nachfolgende Grafik erstellt:



5.1 Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften

Die Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften (Diesel, Benzin, Kettensägentreibstoff, Motoröl, Scheibenreiniger, Putztücher usw.) waren in der Tankstelle bzw. in den entsprechenden Räumlichkeiten in der Hauptfeuerwache Mariahilf untergebracht.

Anzumerken war, dass sich die zur gleichen Brandschutzsektion gehörigen Nebenwachen Weidlingau und Penzing zu ihrer Bedarfsdeckung mit den Betriebsmitteln der Einrichtungen der Hauptfeuerwache Mariahilf bedienen.

5.1.1 Die Verwaltung (Betankung und Füllstandskontrolle) des Dieselkraftstoffes erfolgt über ein eigenes elektronisches Informationssystem der Tankstelle. Dabei muss jedes Fahrzeug mittels Chipkarte die Betankung über den Kilometerstand sowie den Betriebsstundenstand dokumentieren. Diese erfassten Daten werden automatisch an das Referat C5 - Fahrzeug und Maschinenwesen, Kraftfahrzeugwerkstätte in der Hauptfeuerwache Floridsdorf im 21. Wiener Gemeindebezirk, Josef-Brazdovics-Straße 4 zur Verwaltung bzw. zur rechtzeitigen Befüllung der Tankstelle übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentation im handschriftlichen Fahrtenbuch (Grundbuch) sowie im elektronischen Informationssystem des Vormerkbuches.

5.1.2 Die weiteren Treibstoffe und Schmiermittel werden handschriftlich in der jeweiligen Treibstoffkartei und dem zugehörigen Grundbuch als auch im elektronischen Informationssystem des Vormerkbuches dokumentiert. Diese Betriebsmittel werden ebenfalls durch das Referat C5 mittels Anlieferung und Lieferschein bereitgestellt und dokumentiert.

5.1.3 Auch die Reinigungsmittel (Scheibenreiniger, Putztücher usw.) werden in Kleinstmengen nach Bedarf durch das Referat C5 mittels Anlieferung und Lieferschein bereitgestellt und dokumentiert.

Das Kontrollamt erkannte in seiner Prüfung sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen empfahl allerdings der Magistratsabteilung 68, diese im Sinn einer effektiven und effizienten Verwaltung - vor allem unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen elektronischen Informationssysteme - zu evaluieren.

5.2 Betriebsmittel der Einsätze

5.2.1 Für die Einsätze im unmittelbaren Feuerwehrdienst wurden auf der Hauptfeuerwache Mariahilf im Wachelager ebenso die Verbrauchsmaterialien und die Leihgeräte vorrätig gehalten.

Verbrauchsmaterialien sind grundsätzlich nicht wiederverwendbare Güter wie z.B. Folien, Klebebänder, Müllsäcke, diverse Holzwaren u.dgl. Unter Leihgeräten werden wiederverwendbare Geräte wie z.B. Einbauzylinder, Vorhängeschlösser, Pölzrohre u.dgl. verstanden, die im Bedarfsfall an der Einsatzstelle belassen werden können.

In diesem Zusammenhang war anzumerken, dass den Betroffenen eines Einsatzes Verbrauchsmaterialien sofort bzw. Leihgeräte nur dann verrechnet werden, wenn diese nicht innerhalb von 14 Kalendertagen retourniert wurden.

Die zur gleichen Brandschutzsektion gehörigen Nebenwachen Weidlingau und Penzing können sich - wie bereits erwähnt - ebenfalls zur Bedarfsdeckung des Materials des Wachelagers der Hauptfeuerwache Mariahilf bedienen. Ebenso wurde der Bedarf an entsprechenden Materialien für die Fort- und Weiterbildungen als auch für die Übungen auf der Hauptfeuerwache Mariahilf sowohl aus dem Wachelager als auch durch zusätzliche Bereitstellungen durch das Referat C2 - Gerätewesen - Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung, Werkstätten in der Hauptfeuerwache Döbling im 19. Wiener Gemeindebezirk, Würthgasse 5 - 7 gedeckt.

5.2.2 Das im Wachelager aufbewahrte Material wurde anhand von handschriftlich geführten Karteikarten verwaltet und dokumentiert, sodass grundsätzlich jederzeit der aktuelle Lagerstand der Materialien ausgewiesen werden konnte. Nach einem Einsatz wurden die jeweils verbrauchten Materialien aus dem Wachelager entnommen und die betroffenen Fahrzeuge wieder aufgerüstet.

In diesem Zusammenhang wurde vom Kontrollamt stichprobenartig die Ausstattung eines Einsatzfahrzeuges der Hauptfeuerwache Mariahilf überprüft. Dabei konnte vom Kontrollamt die ordnungsgemäße und vollständige Ausstattung festgestellt werden.

Das im Wachelager fehlende Material wurde auf sogenannten "Sammelbestelllisten" erfasst und einmal wöchentlich (grundsätzlich jede Woche am Freitag) mittels Telefax an das zuständige Referat C2 übermittelt. Mittels Zustellfahrzeug wurde das bestellte

Material an die Hauptfeuerwache Mariahilf geliefert und über das Zustellbuch und den jeweiligen Liefer- und Gegenscheinen im Referat C2 bzw. auch als Zugang auf den jeweiligen Karteikarten in der Hauptfeuerwache Mariahilf vermerkt.

Das Kontrollamt stellte bei seiner stichprobenweisen Überprüfung hinsichtlich der Dokumentation des Wachelagers fest, dass bei einzelnen Feldern der Karteikarten die handschriftlichen Vermerke z.T. nicht vollständig eingetragen waren.

Das Kontrollamt empfahl der Hauptfeuerwache Mariahilf, künftig auf die sorgfältige und vollständige Erfassung der notwendigen Daten in den Karteikarten zu achten.

Die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes zum Prüfungszeitpunkt in die entsprechenden Karteikarten ergab weiters, dass der Sollstand mit dem Iststand der überprüften Materialien übereinstimmte.

5.2.3 Die im Einsatz verwendeten Verbrauchsmaterialien bzw. Leihgeräte werden mit Hilfe des Formulars des Geräte- und Materialausweises als auch im Einsatzbericht des elektronischen Informationssystems des ELS entsprechend erfasst.

Dabei wird an der Einsatzstelle eine Ausfertigung des mit der Einsatznummer versehenen Geräte- und Materialausweises hinterlegt. Der Durchschlag dieses Ausweises wird von der Hauptfeuerwache Mariahilf nach dem Einsatz wiederum an das zuständige Referat C2 gesandt. Unter Berücksichtigung der 14-tägigen Rückgabefrist für Leihgeräte wird in der Zentralfeuerwache durch das Referat FD 1 - Finanzmanagement die Verrechnung durchgeführt.

Durch das Referat FD 1 werden im elektronischen Informationssystem ELS die Einsatzdaten entsprechend geprüft bzw. ergänzt und die Bescheide über die Einsätze bzw. Kostenrechnungen mit den Erlagscheinen erstellt und versendet. Gleichzeitig wird wöchentlich ein Datensatz der Geschäftsfälle erstellt und über die Magistratsabteilung 14 an die zuständige Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 3 elektronisch übermittelt. Nach Überprüfung und allfälligen Korrekturen werden diese Daten in das elekt-

ronische Informationssystem SAP in das Modul SAP PS-CD eingespielt. Die Magistratsabteilung 6 überwacht damit den Zahlungseingang der von der Magistratsabteilung 68 vorgeschriebenen Bescheide bzw. Kostenrechnungen. Im Fall eines fehlenden Zahlungseinganges übernimmt die Magistratsabteilung 6 den Mahnvorgang für die Magistratsabteilung 68.

Anzumerken war, dass zum Prüfungszeitpunkt die Magistratsabteilung 68 mit der Magistratsabteilung 14 an einer elektronischen Datenübermittlung zwischen dem elektronischen Informationssystem ELS und dem elektronischen Informationssystem der Lagerverwaltung mit dem Ziel gearbeitet wurde, die Daten über die verwendeten Betriebsmittel der Einsätze innerhalb der Magistratsabteilung 68 besser zu vernetzen und zu verwalten.

Das Kontrollamt begrüßte sowohl den Ausbau der Informationsbereitstellung in der Magistratsabteilung 68, als auch die Zusammenarbeit beim Einnahmenmanagement zwischen der Magistratsabteilung 6 und der Magistratsabteilung 68.

Bei der Datenübertragung zwischen den beiden elektronischen Informationssystemen war jedoch festzustellen, dass die Datenübermittlung nur in eine Richtung - von der Magistratsabteilung 68 zur Magistratsabteilung 6 - eingerichtet war.

Von der Magistratsabteilung 68 wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass in einer Besprechung im September 2009 eine entsprechende elektronische Rückmeldung über die Bezahlung der vorgeschriebenen Kosten gewünscht, diese jedoch seitens der Magistratsabteilung 6 nicht umgesetzt wurde. Eine Auswertung über den Status der Verrechnung des Gesamtbetrages war dem Referat FD 1 bis zum Prüfungszeitpunkt nur händisch über das elektronische Informationssystem SAP möglich, eine Aufschlüsselung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Positionen des Einsatzes ist nur durch eine weitere zusätzliche Abfrage im elektronischen Informationssystem ELS der Magistratsabteilung 68 möglich. Bei einer Einsatzzahl von mehr als 35.000 Einsätzen pro Jahr ist dabei ein entsprechender Arbeitsaufwand einzukalkulieren.

Dem Kontrollamt erscheint eine regelmäßige direkte elektronische Datenrückmeldung über den Status der Bezahlung der vorgeschriebenen Kosten an das elektronische Informationssystem ELS der Magistratsabteilung 68 sinnvoll. Der Magistratsabteilung 6 wurde daher vom Kontrollamt empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 die Realisierung einer elektronischen Nahtstelle zur Rückmeldung zumindest des Status der Bezahlung der Kostenvorschreibungen zwischen den beiden elektronischen Informationssystemen nochmals zu evaluieren, um die Transparenz und den Informationsgehalt besagter Zahlungen für die Magistratsabteilung 68 zu erhöhen.

5.3 Betriebsmittel der Instandhaltung

Die Betriebsmittel der Instandhaltung umfassen jene Materialien, die für die kontinuierliche Reinigung der Räumlichkeiten der Hauptfeuerwache Mariahilf aufgewendet wurden.

Anzumerken war, dass dabei die Reinigungsarbeiten z.T. durch Personal der Magistratsabteilung 68 (wochentags durch vier Hausaushilfen) als auch durch Personal von beauftragten Fremdfirmen durchgeführt wurden.

Für die Fensterreinigung (Grundreinigung einmal jährlich) als auch die Küchenreinigung (Grundreinigung sechsmal jährlich) wurden entsprechende Fremdfirmen von der Magistratsabteilung 68 über Vergabe durch die Magistratsabteilung 54 beauftragt. Die erforderlichen Reinigungsmittel für diese Fenster- und Küchenreinigungen wurden dabei durch die jeweiligen beauftragten Fremdfirmen bereitgestellt.

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 68 wurde im Prüfungszeitraum das benötigte Reinigungsmittel für die wochentägliche Reinigung einmal jährlich als Jahresfassung angeliefert und in einem versperrten Raum gelagert. Der Verbrauch (Ausgabe) wurde im Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel in einer handschriftlichen Liste dokumentiert. Jeden ersten Montag im Monat wurde der Stand kontrolliert und in eine elektronische Liste übertragen.

Von der Magistratsabteilung 68 wurde weiters mitgeteilt, dass aufgrund einer Umstellung im Sortiment der Putz- und Reinigungsmittel die Dokumentation zu Beginn des

Jahres 2012 neu organisiert wurde und "die Aufzeichnungen der Vorjahre verworfen wurden". Vonseiten der Magistratsabteilung 68 wurde auszugsweise die handschriftliche Ausgabeliste und die elektronische Bestandsliste des Jahres 2012 über die Putz- und Reinigungsmittel der Hauptfeuerwache Mariahilf zur Verfügung gestellt.

Das Kontrollamt verglich stichprobenweise die Daten aus der handschriftlichen Ausgabeliste mit den Daten in der elektronischen Bestandsliste. Dabei war festzustellen, dass die Dokumentation nachvollziehbar und vollständig war.

Da die entsprechenden Aufzeichnungen der Vorjahre bzw. des Prüfungszeitraumes dem Kontrollamt nicht zur Verfügung standen, wurde der Hauptfeuerwache Mariahilf empfohlen, die Aufbewahrungsfrist der Dokumente - unter Berücksichtigung der im Erlass MD-OS - 104/2010 Allgemeine Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung); Neuregelung - angegebenen Aufbewahrungsfristen für die Magistratsabteilung 68 zu evaluieren.

6. Finanzielle Zuordnung der Betriebsmittel

6.1 Einnahmeposten im Zusammenhang mit den Betriebsmitteln

Die Einnahmenverrechnung zu den verrechneten Betriebsmitteln hängt von der jeweiligen Einsatzart ab und wird u.a. auf der Postenklasse 815 "Gebühren für sonstige Leistungen" und auf der Postenklasse 817 "Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen" verbucht.

In nachstehender Tabelle sind die Einnahmen der ausgewählten Postenklassen 815 und 817 des Ansatzes 1620 - Feuerwehr und Katastrophenschutz mit den für die jeweiligen Verwaltungsjahre veranschlagten Beträgen und den Ergebnissen zum RA in den Jahren 2009 bis 2011 für die gesamte Magistratsabteilung 68 angeführt (Beträge in EUR):

Ansatz 1620	Benennung	VA 2009	RA 2009	VA 2010	RA 2010	VA 2011	RA 2011
Post 815	Gebühren für sonstige Leistungen	750.000,00	742.305,60	650.000,00	711.061,10	650.000,00	674.374,46
Post 817	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	4.650.000,00	4.469.612,24	3.700.000,00	4.716.847,63	4.000.000,00	4.147.718,65

Die Postenklasse 815 wird innerhalb der Magistratsabteilung 68 weiter unterteilt in "Diverse Gebühren für sonstige Leistungen", "Gebühren für Hilfeleistungen" und in "Gebühren für Brandmelder".

Auf dieser Postenklasse sind u.a. Hilfeleistungen bzw. Beistellungen verrechnet, bei der die Magistratsabteilung 68 von den betroffenen Personen beauftragt wurden (z.B. Binden eines auf einem Privatparkplatz ausgeflossenen Öles). Die Höhe der Gebühren wird durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Pr.Z. 680/03, betreffend die Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien bestimmt.

Die Postenklasse 817 wird wiederum unterteilt in "Kostenersätze", "Öleinsätze", "Sonstige Nebengebühren" und "Schadenersatzansprüche". Dies betrifft z.B. Einsätze, in denen die Magistratsabteilung 68 eine Tür im Zuge eines vermuteten Unfalls aufbrechen und infolge mit einem Ersatzschloss wieder versperren muss. Die Betragsermittlung für die in diesem Fall verwendeten Betriebsmittel ergibt sich aufgrund der durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Vom Kontrollamt war festzustellen dass sich die Einnahmen von 2009 auf 2011 (Basis RA) auf der Postenklasse 815 um 9,15 % bzw. auf der Postenklasse 817 um 7,2 % verringerten.

6.2 Ausgabeposten im Zusammenhang mit den Betriebsmitteln

In nachstehender Tabelle sind u.a. die Ausgaben der jeweiligen Betriebsmittel anhand ausgewählter Postenklassen des Ansatzes 1620 - Feuerwehr und Katastrophenschutz mit den für die jeweiligen Verwaltungsjahre veranschlagten Beträgen und den Ergebnissen zum RA in den Jahren 2009 bis 2011 für die gesamte Magistratsabteilung 68 angeführt (Beträge in EUR):

Ansatz 1620	Benennung	VA 2009	RA 2009	VA 2010	RA 2010	VA 2011	RA 2011
Post 452	Treibstoffe	340.000,00	270.188,19	360.000,00	299.337,14	360.000,00	356.814,36
Post 453	Schmier-und Schleifmittel	11.000,00	15.534,88	11.000,00	18.840,05	16.000,00	23.625,52

Ansatz 1620	Benennung	VA 2009	RA 2009	VA 2010	RA 2010	VA 2011	RA 2011
Post 454	Reinigungsmittel	71.000,00	70.528,11	73.000,00	75.085,79	74.000,00	75.434,05
Post 455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	50.000,00	89.100,47	60.000,00	81.873,71	70.000,00	67.053,26
Post 459	Sonstige Verbrauchsgüter	118.000,00	65.137,32	121.000,00	77.508,20	93.000,00	99.377,72

Die in den Postenklassen 452, 453 und 454 gestiegenen Beträge vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 begründen sich aufgrund der höheren Treibstoffpreise sowie der Erhöhung des Fahrzeugstandes in der Magistratsabteilung 68 als auch durch Preissteigerungen bei den jeweiligen Produkten.

Auf der Post 455 waren die Schwankungen der Ausgaben dadurch bedingt, dass je nach Einsatzart verschiedene Betriebsmittel (z.B. Schaummittel, Bindemittel, Stickstoff u.dgl.) in unterschiedlicher Menge verwendet wurden. Dementsprechend variabel waren daher die Aufwendungen auf dieser Post.

Die Postenklasse 459 "Sonstige Verbrauchsgüter" umfasst Verbrauchsmaterialien wie z.B. Einstemmschlösser, Einbauzylinder, Abdeckfolien usw.

Seitens des Kontrollamtes waren bei den Ausgaben folgende Veränderungen von 2009 auf 2011 (Basis RA) festzustellen:

- Postenklasse 452: Erhöhung um 32,06 %
- Postenklasse 453: Erhöhung um 52,08 %
- Postenklasse 454: Erhöhung um 6,96 %
- Postenklasse 455: Verringerung um 24,74 %
- Postenklasse 459: Erhöhung um 52,57 %

In diesem Zusammenhang teilte die Magistratsabteilung 68 mit, dass eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben auf die Betriebsmittel der Hauptfeuerwache Mariahilf nur sehr schwierig bis überhaupt nicht möglich war.

Seitens des Referates FD 2 - Controlling, Kontrakt, K-Fonds, ÖBFV - Statistik waren keine weiteren Informationen aus dem Bereich des Controllings (Kostenrechnung) der Magistratsabteilung 68 zu den Betriebsmitteln für die Hauptfeuerwache Mariahilf verfügbar.

Vom Kontrollamt war anzumerken, dass für die Magistratsabteilung 68 zum Prüfungszeitpunkt drei organisatorische Kostenstellen (Kernbereich Magistratsabteilung 68, Feuerwache Rathauswache und Feuerwache Allgemeines Krankenhaus) eingerichtet waren.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 68, ihre organisatorische Kostenstellenstruktur zu evaluieren und dabei zumindest die Abbildung der Brandschutzsektionen als organisatorische Kostenstellen zu prüfen, um dem Anspruch an eine effiziente Kosten- und Leistungsrechnung näher zu kommen.

6.3 Gebühren bei der Verrechnung von Betriebsmitteln

Im Wiener Feuerwehrgesetzes ist festgelegt, dass die Kosten der Feuerwehr die Stadt Wien zu tragen hat. Die Hilfeleistung der öffentlichen Feuerwehren innerhalb Wiens hat kostenlos zu erfolgen, wenn es sich um die Befreiung von Menschen oder Tieren aus einer körperlichen Zwangslage, Brände oder andere öffentliche Notstände oder um die Bergung von Leichen handelt.

Werden technische Hilfeleistungen und zeitweilige Beistellungen von Personal, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen in Anspruch genommen, so sind dafür die vom Wiener Gemeinderat festgesetzten Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien - ausgenommen die in § 15 Abs 2 des Wiener Feuerwehrgesetzes angeführten - nach den jeweiligen Tarifen zu entrichten bzw. vorzuschreiben.

Die Höhe der dabei verrechneten Gebühren basiert auf der Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Pr.Z. 680/03, betreffend die Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Betriebsmittel in der Hauptfeuerwache Mariahilf nahm das Kontrollamt stichprobenweise Einsicht in die Kostenersatzvorschriften bzw. die Gebührenbescheide zu Einsätzen der Magistratsabteilung 68.

Vom Kontrollamt war festzustellen, dass diese entsprechend sowohl in den elektronischen Informationssystemen der Magistratsabteilung 68 als auch bei der Magistratsabteilung 6 belegt und nachvollziehbar waren.

Im Zusammenhang mit der Verordnung zur Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien war vom Kontrollamt zu bemerken, dass die darin abgebildete Höhe der Gebühren seit dem Jahr 2003 unverändert war und die damit zu ersetzenden Kosten der Feuerwehreinsätze nur mehr z.T. - unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben auf den entsprechenden Postenklassen - Deckung fanden.

Der in den Gebührenspiegel-Erhebungsbögen ausgewiesene Kostendeckungsgrad verringerte sich im Prüfungszeitraum von 92,8 % im Jahr 2009 auf 65,6 % im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 wurde demzufolge eine Gebührenerhöhung angedacht, diese wurde allerdings noch nicht realisiert.

Weiters war für das Kontrollamt erkennbar, dass die in der genannten Verordnung angeführten Bezeichnungen der Ausrüstungsgegenstände nur mehr z.T. den zum Prüfungszeitpunkt eingesetzten Ausrüstungsgegenständen entsprachen.

Ebenso wurde der Magistratsabteilung 68 empfohlen, die in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände im Zusammenwirken mit dem Formular des Geräte- und Materialausweises im Zuge der Evaluierung der Verordnung zur Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien mitzubetrachten.

7. Weitere Feststellung in der Hauptfeuerwache Mariahilf

Im Zuge der vor Ort vorgenommenen Einsichtnahmen bzw. der Besprechungen in der Hauptfeuerwache Mariahilf war vom Kontrollamt festzustellen, dass im Innenhof neben den Einsatzfahrzeugen wiederholt auch andere Fahrzeuge - offenbar private Pkw - abgestellt waren.

Vom Kontrollamt war in diesem Zusammenhang zu erkennen, dass diese Pkw sowohl auf dafür mit Bodenmarkierungen gekennzeichneten Stellplätzen, als auch auf nicht gekennzeichneten Flächen abgestellt waren (s. nachfolgendes Bild).



Ebenso war für das Kontrollamt zu erkennen, dass in der Nähe der Tankstelle der Hauptfeuerwache Mariahilf - ohne erkennbare Bodenmarkierung - weitere Pkw abgestellt waren (s. nachfolgendes Bild).



Nach Ansicht des Kontrollamtes kann es durch das Abstellen von Fahrzeugen an nicht dafür vorgesehen Flächen zu ungeordneten und den Feuerwehrbetrieb behindernden Situationen kommen. Dies kann z.B. Einschränkungen bei den Kurvenradien und den Rangier- und Hantierräumen der Einsatzfahrzeuge hervorrufen bzw. auch die Sichtverhältnisse auf Personen entsprechend einschränken.

Das Kontrollamt empfahl daher der Hauptfeuerwache Mariahilf, die vorhandene Parkplatzordnung entsprechend zu beachten bzw. zu überwachen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Kontrollamt erkannte sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen hinsichtlich der Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften empfahl allerdings der Magistratsabteilung 68, diese im Sinn einer effektiven und effizienten Verwaltung - vor allem unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen elektronischen Informationssysteme - zu evaluieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Eine Umstellung auf ein elektronisches Informationssystem ist derzeit bereits in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 2:

Das Kontrollamt empfahl der Hauptfeuerwache Mariahilf, künftig auf die sorgfältige und vollständige Erfassung der notwendigen Daten in den Karteikarten betreffend die Einsatzbetriebsmittel zu achten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Auf die sorgfältige und vollständige Erfassung aller notwendigen Daten in den Karteikarten wird geachtet werden.

Empfehlung Nr. 3:

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 die Realisierung einer elektronischen Nahtstelle zur Rückmeldung des Status der Bezahlung der Kostenvorschreibungen zwischen den beiden elektronischen Informationssystemen nochmals zu evaluieren, um die Transparenz und den Informationsgehalt besagter Zahlungen für die Magistratsabteilung 68 zu erhöhen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Für die Einhaltung eines stabilen Standards in der Verrechnung ist die exakte Abgrenzung von FIS und Verrechnungssystem erforderlich. Mit der Einrichtung einer bidirektionalen Schnittstelle zwischen den Applikationen wäre diese Trennung nicht mehr gegeben und verursacht sowohl in der Umsetzung von Wünschen und Anforderungen des jeweiligen FIS als auch in der Wartung der individuell erstellten Datenaufbauten erhöhten Betreuungsaufwand.

Fachlich betrachtet macht die Rückmeldung von bezahlten Forderungen nur dann Sinn, wenn die Zahlung Teil eines Verfahrens ist,

an dessen Ende eine Erledigung steht (z.B. Ausstellung einer Bewilligung o.ä.). Mit der Realisierung einer Datenübermittlung für Zahlungen würde somit ein zweites Buchführungssystem im FIS entstehen, das wiederum einen massiven Abstimm Aufwand mit dem originären Verrechnungssystem erzeugen würde.

Erwähnt werden darf auch, dass im Zuge von Einbringungsmaßnahmen Nebengebühren verbucht werden, die nicht in das FIS rückgemeldet werden und somit eine saldenmäßige Gleichheit mit SAP ohnehin nicht gegeben ist.

Kostenseitig betrachtet wurden für die Implementierung der Schnittstelle zwischen ELS und SAP einst 170.000,-- EUR veranschlagt. Ausgaben in selber Höhe für die Einrichtung einer Rückmeldungsschnittstelle sind zu erwarten. Zusätzlich dazu kommen laufende Kosten für die Magistratsabteilung 68, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung der Magistratsabteilung 6, für die individuelle Abwicklung eingehoben werden.

Ziel der Umsetzung der einheitlichen Debitorenbuchhaltung mit SAP PS-CD war es redundante Datenhaltungen in anordnungsbezugten Dienststellen und Buchhaltungen zu vermeiden. Dafür wurden Zugriffe auf das IS SAP für berechnigte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Buchhaltungsabteilung 3 werden gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 - BSB die Magistratsabteilung 68 bei der Handhabung der Auswertungsfunktionen unterstützen.

Aus Sicht der Magistratsabteilung 6 kann daher der Empfehlung der Einrichtung einer elektronischen Nahtstelle zur Rückmeldung des Status der Bezahlung der Kostenvorschreibungen zwischen dem IS SAP und dem IS ELS nicht entsprochen werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Nach dem Verständnis des Kontrollamtes besteht zwischen dem IS ELS der Magistratsabteilung 68 und dem IS SAP der Magistratsabteilung 6 ein Dienststellen übergreifender Verrechnungsprozess bzw. Dienststellen übergreifendes Verrechnungssystem für die Gebühren im Zuge der Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien.

Aus Sicht des Kontrollamtes sind daher sowohl die Tätigkeiten in der Magistratsabteilung 68 als auch die Tätigkeiten in der Magistratsabteilung 6 Teilaufgaben in einem Verfahren aufgrund der Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien.

Durch eine bidirektionale elektronische Nahtstelle könnte neben der Rückmeldung des Bezahlungsstatus auch dem Ziel der einheitlichen Debitorenbuchhaltung im IS SAP PS-CD noch näher gekommen werden. Dies wäre insofern von Vorteil, da die im IS ELS der Magistratsabteilung 68 u.a. vorhandene redundante Datenhaltung über die Debitoreninformationen mit dem IS SAP abgeglichen werden würde. Damit könnten die entsprechenden internen Aufwendungen bei der Datenbearbeitung und Datenbereitstellung bei beiden Magistratsabteilungen optimiert werden.

Empfehlung Nr. 4:

Da die Aufzeichnungen hinsichtlich der Putz- und Reinigungsmittel der Vorjahre bzw. des Prüfungszeitraumes dem Kontrollamt nicht zur Verfügung standen, wurde der Hauptfeuerwache Mariahilf empfohlen, die Aufbewahrungsfrist der Dokumente unter Berücksichtigung der im Erlass MD-OS - 104/2010 Allgemeine Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung); Neuregelung angegebenen Aufbewahrungsfristen für die Magistratsabteilung 68 zu evaluieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die komplette Dokumentation der Ausgabe von Putz- und Reinigungsmitteln an die Hauptfeuerwache Mariahilf ist in der Zentralfeuerwache Am Hof 9, 1010 Wien vom Referat D3 - Gebäudeerhaltung archiviert.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Vom Kontrollamt wurde angemerkt, dass die vorgelegte und eingesehene handschriftliche Ausgabeliste und die elektronische Bestandsliste die Ausgabe der einzelnen Betriebsmittel der Instandhaltung (z.B. Reinigungsmittel, Handseifen usw.) an die Reinigungsfachkräfte direkt vor Ort im betreffenden Lagerraum in der Hauptfeuerwache Mariahilf dokumentiert. Zum Prüfungszeitpunkt wurde dem Kontrollamt nur diese handschriftliche Ausgabeliste und die elektronische Bestandsliste des Jahres 2012 durch die Hauptfeuerwache Mariahilf zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 5:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 68, ihre organisatorische Kostenstellenstruktur zu evaluieren und dabei zumindest die Abbildung der Brandschutzsektionen als organisatorische Kostenstellen zu prüfen, um dem Anspruch an eine effiziente Kosten- und Leistungsrechnung näher zu kommen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Magistratsabteilung 68 ist der Ansicht, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten ausreichende Information für die auftretenden Fragestellungen im Bereich des Controllings zu erhalten und dass die zusätzliche Abgrenzung der einzelnen Sektionen, keine zusätzlich auswertbare Steuerungsinformation bietet.

Die Wacheverteilung der Magistratsabteilung 68 ist wie ein Netz über die Stadt Wien gespannt und jegliche Veränderung an den einzelnen Knoten des Netzes, bedingt eine Veränderung des ge-

samen Systems. Deshalb macht es aus der Sicht der Magistratsabteilung 68 keinen Sinn, die nach personal- und dienstplanorganisatorischen Gesichtspunkten gezogenen Sektionsgrenzen auch im Controlling abzubilden, da unmittelbare Wechselwirkungen in der einsatztaktischen Bemessung zwischen allen Feuerwachen bestehen, unabhängig davon, welcher Sektion sie zugehören.

Eine wachebezogene Kostenstelle für Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 68 nicht möglich, da (fast) kein Fahrzeug einer bestimmten Wache zuordenbar ist. Der Dienstbetrieb erfordert es, dass Feuerwehrfahrzeuge vor allem zu Reparaturzwecken aber auch aus anderen Gründen (z.B. ÖNORM-Überprüfung der Gerätschaften) auf die Hauptfeuerwache Floridsdorf bzw. die Hauptfeuerwache Döbling überstellt werden. Gleichzeitig wird ein Ersatzfahrzeug aus einem Reservefahrzeug-Pool auf die jeweilige Wache verbracht. Das heißt nahezu alle Fahrzeuge wechseln im Laufe der Zeit nach dem Rotationsprinzip die Wache, weshalb eine wachebezogene Kostenerfassung dem Grunde nach nicht möglich ist.

Aus den angeführten Gründen kann kein Nutzen aus dem sektionsweisen Controlling erkannt werden. Es konnten in den Besprechungen auch keine Beispiele genannt werden, die diesen Nutzen aufzeigen würden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Im Zuge der Kontrollamtsprüfung wurde von der Magistratsabteilung 68 mitgeteilt, dass neben den im Bericht angeführten organisatorischen Kostenstellen weitere drei Hilfskostenstellen (Verrechnungskostenstellen) - "Floridsdorf Personal", "Floridsdorf Fahrzeuge" und "Floridsdorf Gebäude" - eingerichtet waren.

Gemäß der Systematik der Kostenrechnung sind Hilfskostenstellen jene Kostenstellen, die innerbetriebliche Leistungen erbringen, welche von den Hauptkostenstellen beansprucht werden. Damit besteht im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung die Möglichkeit die entstehenden Kosten (Gemeinkosten) auf die jeweiligen Hauptkostenstellen abzubilden.

Durch die Modifizierung der Kostenstellenstruktur in der Magistratsabteilung 68 könnten die innerbetrieblichen Leistungen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedeutend effizienter erfasst und beurteilt werden.

Ferner ergäbe sich durch die Modifizierung der Kostenstellenstruktur auch die Möglichkeit, die anderen, nicht dem unmittelbaren Feuerwehrdienst zuzuordnenden, Tätigkeiten der Geschäftsbereiche der Magistratsabteilung 68 entsprechend ihrer Effektivität und Effizienz zuzuordnen und zu beurteilen. Im Fall der Hauptfeuerwache Mariahilf und der damit zugeordneten Brandschutzsektion 4 wären dies u.a. die Aufgaben der allgemeinen Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes und des Brandschutzingenieurwesens, des Inspektionsrauchfangkehrers, der Luftreinhaltung sowie der Veranstaltungen und Sportstätten und der Aus- und Fortbildungsaufgaben bei den verschiedenen Kursen.

Die bereits z.T. detaillierte Erfassung der Aufwendungen auf den organisatorischen Kostenstellen "Feuerwache Rathauswache" und "Feuerwache Allgemeines Krankenhaus" würde durch die Untergliederung der organisatorischen Kostenstelle "Kernbereich Magistratsabteilung 68" auf die empfohlene und zu evaluierende Struktur der Brandschutzsektion - zumindest in einem ersten Schritt - verbessert werden.

Empfehlung Nr. 6:

Ebenso wurde der Magistratsabteilung 68 empfohlen, die in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände im Zusammenwirken mit dem

Formular des Geräte- und Materialausweises im Zuge der Evaluierung der Verordnung zur Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien mitzubetrachten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände werden evaluiert bzw. angepasst werden.

Empfehlung Nr. 7:

Das Kontrollamt empfahl der Hauptfeuerwache Mariahilf, die vorhandene Parkplatzordnung entsprechend zu beachten bzw. zu überwachen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:

Die Kennzeichnung der Abstellflächen am Hof der Feuerwache Mariahilf erfolgt nur an jenen Stellen, die als möglicherweise kritisch angesehen werden. Eine weitere Kennzeichnung wird als nicht notwendig erachtet, da es bis dato keine Probleme mit falsch geparkten Fahrzeugen gab.

Zu keinem Zeitpunkt entstand oder entsteht für die ausfahrenden Fahrzeuge eine Behinderung.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind dem letzten Berichtsabschnitt zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2013